

Rathaus, Spanischer Bau

50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 04.07.2019

AN/1018/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	07.04.2019

Änderungsantrag zu Top 10.5 „Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gutenbergstraße 132/ Lukasstrasse 30 in Köln-Neuehrenfeld“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Kienitz,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 10.5 „Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gutenbergstraße 132/ Lukasstraße 30 in Köln-Neuehrenfeld“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu nehmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Alternative mit folgender Änderung: In der Alternative der Verwaltung wird die Zahl 30 % durch 100 % ersetzt.

Der Satz lautet dann wie folgt:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Ansatz 1 Baubesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, einen Bebauungsplan für das Gebiet Gutenbergstraße 132/ Lukasstraße 30 in Köln-Neuehrenfeld“ –aufzustellen mit dem Ziel, Wohnen mit einem Anteil von **100%** in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, festzusetzen.

Begründung:

Der Investor ist nicht bereit, die Vereinbarungen zwischen Stadt und privater Wohnungswirtschaft zu erfüllen, welche im Kooperativen Baulandmodell niedergeschrieben sind. Insbesondere weigert er sich, 30 % geförderten Wohnraum zu realisieren. Es gilt zu befürchten, dass die Stadt im Falle einer juristischen Auseinandersetzung bezüglich der Erfüllung des kooperativen Baulandmodells unterliegt. Als Reaktion schlägt die Verwaltung vor auf einen Bebauungsplan zu verzichten und die Bauvoranfrage nach § 34 BauGB zu bescheiden, mit der Folge dass auf geförderten Wohnraum verzichtet werden kann.

Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, mit einem Bebauungsplan den Investor dazu zu verpflichten, 30 % der Wohnungen so zu bauen, dass sie den Förderbedingungen entsprechen. Das Baugesetzbuch ermöglicht aber, dass bis zu 100% der Wohnungen diesen Kriterien entsprechen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Investor über die Inanspruchnahme von Fördermitteln nachdenken wird, wenn er ausschließlich Wohnungen bauen muss, die gefördert werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE

Anlage:

Gesetzestext